Beschlussvorlage **2020/031**	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	**28.01.2020**	**öffentlich**

Zweckvereinbarung der Stadt Friedberg und der Gemeinden Ried und Eurasburg zur Abwasserreinigung auf der Kläranlage Mittlere Paar
- Vorstellung eines abgestimmten Entwurfes -

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss schlägt dem Stadtrat den Abschluss der beiliegenden Zweckvereinbarung zur Abwasserreinigung auf der Kläranlage Mittlere Paar mit den Gemeinden Ried und Eurasburg vor.

Die bestehende Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Ried soll am Tag der erstmaligen Einleitung von Abwasser durch die Gemeinde Eurasburg außer Kraft treten.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2020/031

Sachverhalt:

Die Gemeinde Eurasburg ist auf die Stadtwerke Friedberg zugekommen mit der Anfrage, künftig das Abwasser der Gemeinde Eurasburg in der Kläranlage Mittlere Paar zu reinigen.

Der Werkausschuss und der Stadtrat haben sich bereits mehrfach mit der Angelegenheit beschäftigt. Grundsätzlich bestand Einigkeit darin, dass die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eurasburg wünschenswert ist, soweit die technischen und finanziellen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Prüfungen der technischen Machbarkeit sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Es stellte sich heraus, dass ein Anschluss der Gemeinde Eurasburg grundsätzlich möglich ist. Technisch sind hierfür Pumpenerneuerungen auf der Kläranlage sowie in den bestehenden Pumpwerken der Stadtwerke Friedberg und der Gemeinde Ried erforderlich.

In der Sitzung des Stadtrates am 21.03.2019 wurden die den einzelnen Gemeinden zustehenden Kontingente an der Druckleitung sowie an den Kapazitäten der Kläranlage und die finanziellen Bedingungen eines Anschlusses der Gemeinde Eurasburg beschlossen. Ein gleichlautender Beschluss wurde auch in der Gemeinde Ried gefasst.

Die Werkleitung hat die Beschlussfassung des Stadtrates der Gemeinde Eurasburg mitgeteilt. Dort wurde signalisiert, dass hiermit Einverständnis besteht. Deshalb wurde auf Grundlage der bisherigen Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Ried und der gefassten Beschlüsse der beiliegende Entwurf der neuen Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Friedberg und den Gemeinden Ried und Eurasburg gefertigt. Er ist grundsätzlich zwischen den Gemeinden abgestimmt. Es wurde vereinbart, dass die Gemeinderäte bzw. der Stadtrat die Zweckvereinbarung jeweils in den Sitzungen im Februar beschließen sollen. Die Vereinbarung tritt dann formell mit der Ausfertigung durch die drei Bürgermeister in Kraft, inhaltlich mit der erstmaligen Einleitung durch die Gemeinde Eurasburg, voraussichtlich im Jahr 2021.

Die Werkleitung hat den Entwurf der Zweckvereinbarung dem Landratsamt Aichach-Friedberg als Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Von dort bestehen keinerlei Bedenken gegen den Entwurf.

In der heutigen Sitzung des Werkausschusses soll der Entwurf vorberatend behandelt werden. Die Werkleitung wird den Entwurf in der Sitzung ausführlich vorstellen. Die abschließende Beschlussfassung obliegt dann dem Stadtrat in seiner Sitzung am 20.02.2020.

Nach Inkrafttreten der neuen Zweckvereinbarung ist die bisherige Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Ried aufzuheben. In Abstimmung mit dem Landratsamt Aichach-Friedberg soll die Aufhebung zum Zeitpunkt der erstmaligen Einleitung durch die Gemeinde Eurasburg erfolgen. Aus dies könnte der Stadtrat am 20.02.2020 bereits beschließen.